

Der Fleischeinkauf.

In der Großmarkthalle wird Rindfleisch in der vorgeschriebenen Menge von 20 Deagramm per Kopf und Woche nur gegen Vorweisung des weißen Einkaufsscheines abgegeben.

Von Montag den 29. d. bis einschließlich Montag den 6. Mai können Inhaber der abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte Rindfleisch bei jenen Verkäufern und zu denselben Preisen beziehen, wie die Besitzer der weißen Einkaufsscheine. Abgetrennt werden bei einmaligem Bezuge die Buchstaben E und F, beim Bezuge in 2 Partien sind diese Buchstaben gesondert abzutrennen. Für Besitzer der weißen Einkaufsscheine beginnt die nächste Rindfleischbezugswoche mit Mittwoch den 1. Mai und endet mit Montag den 6. Mai. Zur Abtrennung gelangen bei einmaligem Bezuge die Zahlen römisch VI und römisch VII, beim Bezuge in zwei Partien sind diese Abschnitte gesondert abzutrennen.

Sauerkraut und Kartoffeln.

Vom 2. bis einschließlich 5. Mai wird Sauerkraut abgegeben. Für jede Person kommt ein viertel Kilogramm zum Preise von 1 Krone 96 Heller das Kilogramm zur Abgabe.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 Kilogramm festgesetzt.